



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0607/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	27.02.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch eines Wohnhauses sowie zur Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern
Standort: Siedlerweg 25, Fl.-St.: 1692/14, 1692/15

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Flächennutzungsplan weist den Teilbereich als Wohnbaufläche aus. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt das vorhandene Wohnhaus abzureißen und 3 Einfamilienwohnhäuser zu errichten. Für diese Baumaßnahme wird ein Bauvorbescheid beantragt.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für den Abbruch eines Wohnhauses sowie zur Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan